

Der Generalbundesanwalt
beim Bundesgerichtshof

3459 / 43

1 StE 1/74

Vfg.

1. Schreiben:

An die
Deutsche Bundespost
Fernmeldeamt

2000 Hamburg

Eilt sehr!

Bitte sofort vorlegen

Betrifft: Strafsache gegen Andreas Baader u.a.
wegen Mordes, Vergehens nach § 129 StGB und anderer
Straftaten;
hier: Ersuchen um Erteilung einer amtlichen Auskunft
aus den örtlichen Fernsprechverzeichnissen der
Jahre 1968 - 1972

Ich bitte, mir für die Zwecke des o.a. Strafverfahrens mitzu-
teilen, welche Fernsprechanschlüsse die Studentin

Susanne Marlen Mordhorst,
geb. am [REDACTED] 1948 in Hamburg,
im Inland zuletzt wohnhaft gewesen
in Hamburg, Ingwersens Weg 4,

und deren Vater, der Kapitän

Hellmut Mordhorst,
geb. am [REDACTED] 1914 in Hamburg-Blankenese,
derzeit wohnhaft wie oben,

in den Jahren von 1968 bis 1972 im dortigen Zuständigkeitsbereich
unterhalten haben. In diesem Zusammenhang interessieren auch die
zu den jeweiligen Anschlüssen angegebenen Anschriften.

Es ist beabsichtigt, die erbetene Auskunft in laufender Hauptverhandlung gemäß § 256 StPO zur Verlesung bringen zu lassen. Für die beschleunigte Erledigung meiner Anfrage wäre ich deshalb dankbar.

Da die Voraussetzungen der §§ 10, 12 Fernmeldeanlagenengesetz vorliegend nicht gegeben sind, habe ich davon abgesehen, zuvor eine gerichtliche Anordnung herbeizuführen.

2. - 4. pp.

Karlsruhe, den 14. Februar 1977.

Im Auftrag
Holland

Beglaubigt



Justizamtsinspektor

